

Motion 77

Eingang Stadtkanzlei: 30. März 2021

Nachhaltige Weiterentwicklung Mobilitätsreglement

Das geltende «Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität» erhebt den Anspruch, Verkehrssysteme «im Kontext verschiedener gleichrangiger und zum Teil gegensätzlicher Nutzungsansprüche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln» (Artikel 1 Abs. 3).

Seit Inkrafttreten dieses Reglements zeichnen sich technische und verkehrliche Entwicklungen ab, welchen das Reglement nicht mehr gerecht wird. Neue Formen der Mobilität wie e-Mobilität sowie Antriebsarten oder Wasserstoffantriebe sind bereits Realität, bzw. werden in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen.

Die Stadt Luzern wächst, die Mobilität wird weiter zunehmen. Erreichbarkeit wird auch in Zukunft ein ganz zentraler Standortfaktor sein. Die Politik ist aber genauso in der Verantwortung die klar negativen Effekte der Mobilität zu verringern:

- Emissionen wie Abgase und Lärm
- Zeitverlust durch Staus
- Personenschäden durch Unfälle
- Flächenverbrauch für Verkehrsflächen

Neue Technologien bieten grosse Chancen: ein selbstfahrendes e-Mobil wird praktisch keine Emissionen mehr ausstossen und die Unfallgefahr reduzieren. Auch ist eine zunehmende Konvergenz der Fahrzeugkategorien zu beobachten: ein e-Velo, ein schweres e-Transport-Velo, ein leichtes e-Dreirad sind motorisiert und könnten damit der Kategorie MIV zugeteilt werden. Die starre Einteilung mit der Kategorie MIV macht damit immer weniger Sinn. Ein weiteres Problem ist, dass der Güterverkehr über die Kategorisierung in MIV bereits theoretisch nicht erfasst werden kann. In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen MIV und Güterverkehr (z. B. kleine Lieferfahrzeuge) teilweise unmöglich.

Die Politik soll – statt der überholten starren Plafonierung des MIV – messbare Ziele bezüglich positiver und negativer Effekte der Mobilität setzen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Stadtrat auf,

1. das geltende «Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität» zu überarbeiten und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen;
2. die Erreichbarkeit nachhaltig zu verbessern und dabei die negativen Effekte der Mobilität zu verringern;
3. die zu starre Kategorisierung «Motorisierter Individualverkehr» (MIV) aufzugeben;
4. stattdessen klare Ziele für die Verringerung der negativen Effekte (Emissionen wie Abgase und Lärm, Zeitverlust durch Staus, Personenschäden durch Unfälle sowie Flächenverbrauch) der Mobilität zu setzen;
5. in Zusammenarbeit mit Agglomeration und Kanton realistische Ziele bezüglich positiver und negativer Effekte zu setzen, welche durch einen Mix an Massnahmen erreicht werden können. Die Ziele sind technologieneutral zu formulieren.

Fabian Reinhard
namens der FDP-Fraktion